

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan van Aken, Sevim Dağdelen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/14773 –**

Praxis der Zurückweisungen an den EU-Außengrenzen Griechenlands und Bulgariens ohne formale Verfahren

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Juli 2013 hat die Menschenrechtsorganisation amnesty international einen Bericht unter dem Titel „Frontier Europe. Human rights abuses on greece's border with turkey“ publiziert. Darin wird die Praxis griechischer Behörden beschrieben, irreguläre Migranten ohne Prüfung eines Schutzbedarfs mittels physischer Gewalt an der Grenze zur Türkei zurückzuweisen oder in Gruppen ohne formales Verfahren abzuschieben, indem sie auf die türkische Seite des Grenzflusses Evros gebracht werden. Dabei wird immer wieder das Leben der Flüchtlinge stark gefährdet: Im Bericht zitierte Flüchtlinge wurden mit auf den Rücken gefesselten Händen in den Fluss gestoßen, beim Aufgriff durch die Polizeibeamten geschlagen und getreten, die Boote fahruntüchtig gemacht. Auch Kinder und Jugendliche waren dem Bericht zufolge Opfer von Gewalt und wurden dem Risiko ausgesetzt, im Fluss zu ertrinken. Auch bei zahlreich durchgeführten Razzien festgenommene Migrantinnen und Migranten werden Opfer irregulärer Abschiebeaktionen durch die griechische Polizei, darunter auch registrierte Asylsuchende, die zum Zeitpunkt der Razzien ihre Papiere nicht bei sich trugen.

Durch die massive Aufrüstung der griechischen Landgrenze zur Türkei versuchen Flüchtlinge, nach Angaben der Europäischen Grenzschutzagentur FRONTEX (FRONTEX Risk Analysis Network FRAN, Report über das 1. Quartal 2013) vermehrt sowohl über die Ägäis als auch über die bulgarische Grenze in die EU zu gelangen. Die bulgarischen Grenzbehörden reagierten auf die Zunahme irregulärer Grenzübertritte von syrischen Staatsangehörigen mit der Verlegung von Personal, Patrouillenfahrzeugen und Hunden. Seit dem Juli 2012 setzt der Grenzschutz demnach Spezialkräfte an einzelnen Grenzabschnitten sowie Luftüberwachung ein, seit Oktober 2012 wird die Grenze dort auch mit technischen Mitteln lückenlos überwacht. Der Onlinenachrichtendienst „euractiv.de“ zitiert den Generalsekretär des bulgarischen Innenministeriums mit den Worten: „Wir führen ständig Operationen durch. [...] Wir setzen Streitkräfte und militärisches Gerät an den Grenzen ein. Außerdem haben wir die Luftraumüberwachung verstärkt.“ („Balkanstaaten rüsten auf gegen Flüchtlinge“, Meldung vom 2. September 2013). Die Fragesteller befürchten, dass durch diese Maßnahmen faktisch der Zugang zu einem Asylver-

fahren in der EU verwehrt und das Zurückweisungsverbot der UN-Flüchtlingskonvention unterlaufen wird. Die Zahl der an den Landaußengrenzen der EU festgestellten syrischen Flüchtlinge ist vom dritten Quartal 2012 mit 3 321 Feststellungen auf 591 Feststellungen im ersten Quartal 2013 stark zurückgegangen. Seit einiger Zeit häufen sich jedoch Meldungen über syrische Flüchtlinge, die mit Booten in Italien anlanden (beispielsweise Meldung des Tagblatt vom 9. September 2013, Meldung in WELT ONLINE vom 7. September 2013); dies ist als Hinweis darauf zu werten, dass die Abschottung der Landgrenzen dazu führt, dass die Flüchtlinge nun wesentlich gefährlichere und weitere Routen über die See benutzen als zuvor.

1. Welche eigenen Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Praxis informeller Zurückweisungsaktionen der griechischen Grenzbehörden an Land, zur See und selbst noch nach der bereits erfolgten Einreise in Griechenland, aber auch in Bezug auf andere EU-Mitgliedstaaten, und über welche Berichte Dritter zu dieser Thematik hat sie Kenntnis?

Zu Griechenland

Der Bundesregierung sind Medienberichte sowie der in der vorliegenden Kleinen Anfrage genannte Bericht von amnesty international über informelle Zurückweisungsaktionen der griechischen Grenzbehörden bekannt.

Über eigene Erkenntnisse verfügt die Bundesregierung lediglich in dem Umfang, wie sie in einem Bericht für den Innenausschuss des Deutschen Bundestages zu Remonstrationen von Bundespolizisten und Berichten zu Menschenrechtsverletzungen im Rahmen des FRONTEX RABIT-Einsatzes in der Grenzregion zwischen der Türkei und Griechenland vom 12. April 2011 (Deutscher Bundestag, Innenausschuss, Ausschussdrucksache 17(4)235) auf Antrag der Fraktion DIE LINKE. dargestellt wurden.

Zu Bulgarien

Zu so genannten informellen Zurückweisungen durch die bulgarischen Grenzbehörden liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

Zu Italien

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat in einer Entscheidung vom 23. Februar 2012 („Hirsi u. a. gg. Italien“) festgestellt, dass die Zurückweisung von Flüchtlingen auf hoher See mehrere der in der Europäischen Menschenrechtskonvention garantierten Rechte verletzt. Die Republik Italien hat erklärt, diese Entscheidung zu respektieren. Es sind der Bundesregierung keine Fälle neueren Datums bekannt, in denen Flüchtlingen und Asylsuchenden, die in Italien um Schutz nachsuchen wollen, bei ihrer Einreise auf dem Seeweg oder auf dem Landweg die Einreise bzw. der Aufenthalt in Italien verweigert wurde. Es sind der Bundesregierung auch keine Fälle neueren Datums bekannt, in denen Flüchtlinge und Asylsuchende nach ihrer Einreise nach Italien in ihr Herkunftsland bzw. einen Drittstaat zurückgeführt bzw. abgeschoben wurden, ohne dass sie in Italien – wie von ihnen beabsichtigt – einen Asylantrag stellen konnten, oder in denen Flüchtlinge und Asylsuchende trotz eines in Italien gestellten Asylantrages in ihr Herkunftsland zurückgeführt bzw. abgeschoben wurden.

Zu Malta

Ende März 2011 starben 63 Flüchtlinge auf dem Seeweg von Libyen nach Malta. Hierzu wird auf den Beschluss Nr. 1872 (2012) der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 24. April 2012 verwiesen. Eine durch die maltesische Regierung am 9. Juli 2013 ursprünglich geplante Zwangsabschie-

bung von 45 somalischen Flüchtlingen nach Libyen direkt nach deren Ankunft in Malta wurde nicht durchgeführt. Am 6. August 2013 nahm der unter libe-rianischer Flagge fahrende Tanker MV Salamis einer griechischen Reederei 102 Flüchtlinge rund 80 km vor der Küste Libyens auf und setzte seine Fahrt nach Malta fort. Die maltesische Regierung verweigerte dem Tanker die Ein-fahrt in Maltesisches Hoheitsgebiet. Die Flüchtlinge wurden fünf Tage später durch die MV Salamis nach Italien gebracht.

2. In welcher Form hat sie dieses Thema insbesondere griechischen Vertretern gegenüber angesprochen?

Im Rahmen ihrer regelmäßigen Kontakte mit den griechischen Behörden hat die Bundesregierung das Thema angesprochen. Im zuständigen griechischen Ministerium für den Schutz des Bürgers und öffentliche Ordnung werden diese Vorwürfe zurückgewiesen.

3. Wurden die informellen Zurückweisungen und Zurückschiebungen im Rahmen von EU-Gremiensitzungen oder von Seiten der Europäischen Kommission oder von der FRONTEX thematisiert, zu welcher Gelegenheit genau, mit welchem Duktus seitens der Beteiligten, und was wurde daraufhin vereinbart?

Auf den bereits in der Antwort zu Frage 1 genannten Bericht der Bundesregie-rung (Deutscher Bundestag, Innenausschuss, Ausschussdrucksache 17(4)235) wird verwiesen.

4. Haben die griechische Regierung oder andere griechische Stellen zu den erhobenen Vorwürfen Stellung bezogen, bei welcher Gelegenheit und mit welchem Inhalt?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

5. Inwieweit hat die Bundesregierung in EU-Gremien oder an anderer Stelle darauf gedrängt, dass Schutzsuchende, insbesondere syrische Flüchtlinge, nicht durch verstärkte Grenzsicherungsmaßnahmen an einer Einreise in die EU gehindert werden dürfen, und wenn sie dies bislang nicht getan hat, warum nicht, und plant sie noch entsprechende Schritte?

In der 45. Sitzung des Verwaltungsrates der EU-Agentur FRONTEX wurde am 26. September 2013 ausführlich diskutiert, welche Maßnahmen des euro-päischen Grenzmanagements im Hinblick die Flüchtlingsströme aus Syrien be-reits ergriffen wurden bzw. noch ergriffen werden könnten. Dabei bestand Ein-vernehmen darüber, dass das Ziel dieser Maßnahmen nicht die Verhinderung der Einreise in die Europäische Union (EU), sondern die Prüfung der Schutz-ersuchen nach vorgegebenen Standards ist.

6. Wie bewertet es die Bundesregierung, dass verstärkt syrische Flüchtlinge durch die Abschottung der EU-Landaußengrenzen zur Türkei auf deutlich längere, gefährlichere und teurere Fluchtrouten verwiesen sind, um in die EU zu gelangen?

Die operativen und zum Teil durch die EU-Agentur FRONTEX koordinierten grenzpolizeilichen Maßnahmen an den EU-Außengrenzen dienen gerade nicht der Abschottung. Bezüglich der Migranten sollen die Maßnahmen eine geord-

nete Registrierung und Erstaufnahme sowie die Identifizierung schutzbedürftiger Personen gewährleisten. Außerdem sollen Netzwerke organisierter und ausbeuterischer Schleusungskriminalität bekämpft werden.

Darüber hinaus gehen die maritimen grenzpolizeilichen Maßnahmen sehr häufig mit Maßnahmen der Seenotrettung einher.

7. Liegen der Bundesregierung schon Zahlen aus dem FRAN zum zweiten Quartal 2013 vor, insbesondere zur Zahl der entdeckten irregulären Grenzübertritte durch syrische Staatsangehörige (bitte für Land- und Seegrenzen und nach Mitgliedstaaten getrennt angeben), zur Zahl der syrischen Staatsangehörigen, die mit ge- oder verfälschten Visa eingereist sind sowie zur Zahl der syrischen Asylsuchenden in der EU, und wenn ja, wie lauten diese?

Der Bericht des FRONTEX Risiko Analyse Netzwerkes (FRAN) für das zweite Quartal 2013 liegt der Bundesregierung vor.

Der Bericht focussiert stark auf die derzeitigen Brennpunkte der Migration in die EU sowie auf die Hauptherkunftsländer der Migration und beschreibt insofern kein ganzheitliches Bild der Feststellungssituation den EU-Außengrenzen.

Dem Bericht zufolge wurden im zweiten Quartal 2013 2 784 syrische Staatsangehörige beim unerlaubten Grenzübertritt auf dem Land- und Seeweg über die Außengrenzen der EU festgestellt (960 auf dem Landweg, Brennpunkt mit 57 Prozent der Feststellungen an der bulgarisch-türkischen Landgrenze; 1 824 auf dem Seeweg, Brennpunkt mit 72 Prozent aller Feststellungen nach Griechenland).

Soweit im Bericht dargestellt, ergibt sich folgende regionale Verteilung:

Seegrenzen Ägäis	1 322
türkisch-bulgarische Landgrenze	549
Seegrenze Kalabrien (Italien)	274
serbisch-ungarische Landgrenze	217
türkisch-griechische Landgrenze	138
Seegrenze Schwarzes Meer (Rumänien)	59

Zur Nutzung von ge- oder verfälschten Visa durch syrische Staatsangehörige enthält der Bericht keine Angaben.

Laut des FRAN-Berichts wurden in den Mitgliedstaaten im zweiten Quartal 2013 7 917 Asylerstanträgen durch syrische Staatsangehörige geäußert. Gegenüber dem zweiten Quartal 2012 ist die Zahl damit um 120 Prozent gestiegen. Die mit Abstand größte Steigerung von 382 Prozent ist an der türkisch-bulgarischen Landgrenze zu verzeichnen.

8. Welche operativen Maßnahmen hat die Bundespolizei in diesem und im vergangenen Jahr ergriffen oder in Amtshilfe für andere Behörden unterstützt, deren Ziel die Aufdeckung von Schleusungsdelikten, insbesondere mit Bezug zu syrischen Staatsangehörigen war (beispielhaft: DIE WELT vom 4. Juni 2013, „Deutschlandweite Razzia gegen Schlepperbande“)?

Die Dienststellen der Bundespolizei führen auf regionaler Ebene eine Vielzahl von Verfahren zur Bekämpfung der Schleusungskriminalität durch, die sich unter anderem auch gegen Tatverdächtige richten, die syrische Staatsangehörige nach und durch Deutschland schleusen. Eine Gesamtübersicht über die bei den Dienststellen geführten Ermittlungsverfahren wird nicht geführt. Es werden lediglich Fälle von besonderer Bedeutung erfasst. Hinsichtlich der Schleusung

syrischer Staatsangehöriger sind in diesem Zusammenhang aktuell drei Verfahren zu nennen:

a)

Im Rahmen der Bekämpfung der Schleusungen (u. a. auch syrischer Staatsangehöriger) über die Balkanroute wurde im Jahr 2011 bei Europol das operative Projekt „Facilitation of Illegal Migration affecting Austria and Hungary“ (FIMATHU) initiiert. Initiatoren dieses Projektes waren Österreich und Ungarn. Deutschland war ebenfalls in dieses Projekt eingebunden. Projektrelevante Ermittlungsverfahren wurden auch durch die Bundespolizei geführt.

Am 29. Januar 2013 erfolgten in verschiedenen europäischen Ländern operative Maßnahmen. Die Bundespolizei führte in diesem Zusammenhang in sechs Bundesländern 33 Durchsuchungen durch und vollstreckte sechs nationale Haftbefehle.

b)

Am 4. Juni 2013 erfolgten deutschlandweit operative Maßnahmen der Bundespolizei in einem Ermittlungsverfahren, bei dem sich die Ermittlungen gegen eine syrische Tätergruppierung richteten, die vornehmlich syrische Staatsangehörige in das Bundesgebiet einschleuste. Es wurden 3 Haftbefehle vollstreckt und 28 Objekte durchsucht (hierzu s. a. die von den Fragestellern beispielhaft genannte Pressemitteilung der Zeitung DIE WELT).

c)

In einem weiteren Ermittlungsverfahren führte die Bundespolizei am 27. August 2013 operative Maßnahmen in drei Bundesländern durch. Die Ermittlungen richteten sich gegen zwei deutsche Staatsangehörige syrischer Herkunft wegen des Verdachtes des Einschleusens von Ausländern. Die Beschuldigten schleusten vornehmlich syrische Staatsangehörige nach Deutschland ein. Die Bundespolizei führte elf Durchsuchungen in Wohn- und Geschäftsräumen durch und vollstreckte einen Haftbefehl.

9. Wie oft und in welcher Form wurde die Ein- oder Durchreise syrischer Staatsangehöriger in bzw. durch die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des Gemeinsamen Analyse- und Strategiezentrum illegale Migration (GASiM) thematisiert, Erkenntnisse welcher Behörden flossen in diese Behandlung im GASiM ein, und welche operativen Verabredungen wurden hierzu getroffen?

Im Zeitraum von 2012 bis 20. September 2013 wurde die irreguläre Migration von syrischen Staatsangehörigen (irreguläre Ein- bzw. Durchreise) in bzw. durch die Bundesrepublik Deutschland insgesamt 19-mal im Gemeinsamen Analyse- und Strategiezentrum illegale Migration (GASiM) thematisiert.

Das Thema wurde in Form von Beiträgen durch einen oder mehrere der im GASiM vertretenen Kooperationsbehörden eingebracht (insbesondere Bundespolizei, Bundeskriminalamt, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge).

Im Anschluss wurden diese Beiträge in Berichten abgebildet sowie in Vorträgen dargestellt. Operative Verabredungen wurden nicht getroffen.

10. Gegen wie viele Personen wurden im Jahr 2012 und bislang im Jahr 2013 Straf- und Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Einschleusens von Ausländern (§ 96 des Aufenthaltsgesetzes) eingeleitet, die im Zusam-

menhang mit der illegalen Einreise syrischer Staatsangehöriger stehen (bitte nach Jahren und Staatsangehörigkeit auflisten; falls keine Angaben mit Bezug auf syrische Staatsangehörige vorliegen sollten, bitte allgemein beantworten und Erfahrungswerte nennen, zu welchem Anteil in etwa syrische Staatsangehörige von Schleusungsfällen betroffen sind)?

Statistische Daten zu Ermittlungsverfahren werden nicht erhoben. Auf die Antwort zu Frage 8 wird verwiesen.

Im Jahr 2012 wurden durch die Bundespolizei insgesamt 80 Schleuser von syrischen Staatsangehörigen festgestellt. Für den Zeitraum Januar bis August 2013 waren es bereits 105 Schleuser.

Nationalität Schleuser	2012	2013
Syrien	30	30
Deutschland	12	19
Italien	2	7
Frankreich	6	1
Niederlande		6
Großbritannien	2	3
Irak	2	3
Schweden	1	4
Türkei		5
Belgien	2	2
Polen	1	3
staatenlos	2	2
Tunesien	2	2
Ägypten	1	2
Bulgarien	3	
Dänemark		3
Rumänien	2	1
Schweiz	2	1
ungeklärt	1	2
Griechenland	2	
Libanon	2	
Marokko	1	1
Slowenien		2
Albanien		1
Iran		1
Jordanien		1
Kosovo	1	
Montenegro		1
Pakistan		1
Russische Föderation	1	
Serbien		1
Tschechische Republik	1	
Ukraine	1	
Gesamtergebnis	80	105

Insgesamt weist die Polizeiliche Kriminalstatistik für das Jahr 2012 1 651 Tatverdächtige aus, die der „Schleusung“ gemäß § 96 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) verdächtig sind (davon haben 64 Tatverdächtige die syrische Staatsangehörigkeit). Die Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik für das Jahr 2013 liegen noch nicht vor.

11. In welchem Umfang betreffen die bekannt gewordenen Schleusungsfälle syrische Schutzsuchende, die von Deutschland aus in andere EU-Staaten (beispielsweise Schweden) weiterreisen wollten (beispielhaft die Meldung der Bundespolizeidirektion Rostock vom 9. September 2013)?

Erkenntnisse zu schutzsuchenden syrischen Staatsangehörigen liegen zwar im Rahmen von einzelnen Ermittlungsverfahren vor; eine statistische Aufbereitung, die Rückschlüsse auf den Umfang zulassen, erfolgt jedoch nicht.

